



Informationsbrief der Bundes-SGK

für sozialdemokratische Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker

Berlin, den 3. Dezember 2020

1. **Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) |** Kabinett beschließt Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
2. **Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus |** Erster Schritt zum Demokratiefördergesetz
3. **Novelle Personenbeförderungsgesetz |** Erste Einschätzungen zum Gesetzentwurf
4. **Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) |** Rechtliche Grundlage für die Schaffung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge blockiert
5. **Digitale Souveränität der Kommunen |** Hauptausschuss des Deutschen Städtetages beschließt Diskussionspapier
6. **Fit für eine nachhaltige Zukunft in den Kommunen |** Drei neue Förderprogramme des BMU

1. Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)

In seiner 123. Sitzung hat das Bundeskabinett am 02. Dezember 2020 das von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey vorgelegte Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossen und damit den Weg für eine Novellierung des SGB VIII frei gemacht. Ziel des Gesetzes ist es, Teilhabe und Chancengerechtigkeit von jungen Menschen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben. Zu diesen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in gehören:

- 1,1 Millionen Kinder und Jugendliche, die unter schwierigen sozialen Umständen aufwachsen und darauf angewiesen sind, dass staatliche Stellen sie und ihre Familien unterstützen. Das gilt zum Beispiel für Kinder in Einrichtungen der Erziehungshilfe;
- 360.000 Kinder und Jugendliche, die eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung haben. Bisher sind nur die rund 100.000 Kinder mit einer seelischen Behinderung durch das Kinder- und Jugendhilferecht erfasst. Die ca. 260.000 Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung sind bisher nicht durch das Kinder- und Jugendhilferecht erfasst, sondern in der sogenannten „Eingliederungshilfe“;
- 31.000 junge Menschen, die vor allem im Zuge ihres 18. Geburtstags als sogenannte „Careleaver“ aus der Kinder- und Jugendhilfe entlassen werden;
- etwa 3 bis 4 Millionen Kinder und Jugendlichen die in einer Familie mit einem psychisch- oder suchterkrankten Elternteil aufwachsen und unter den Folgen dieser Erkrankungen leiden.

Kinder und Jugendliche sollen mit ihren Eltern künftig aktiv einbezogen werden und Kinder- und Jugendhilfen aus einer Hand erhalten, die perspektivisch auch nicht mehr zwischen Kindern mit und ohne Behinderung unterscheidet. Das Gesetz setzt dies in fünf Regelungsbereichen (Schützen; Stärken; Helfen; Unterstützen und Beteiligen) um.

Der Kabinettsbefassung war ein mehrmonatiger Beteiligungsprozess vorgeschaltet, an dem sich rund 5.500 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe beteiligt haben. Zudem wurden 4.000 Fachkräfte und Betroffene (junge Menschen, Eltern und Pflegeeltern) in einer wissenschaftlichen Studie begleitet.

Weitere Informationen:

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/kinder-und-jugendliche-in-schwierigen-lebenslagen-staerken/162816>

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) <https://www.bmfsfj.de/blob/162870/0a99cae2e3f9dfe12f6e6c281faba933/kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-data.pdf>

2. Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

Am 25. November 2020 hat der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus in seiner dritten Sitzung einen 89 Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog zur Prävention und Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit vorgelegt. Vor dem Hintergrund des antisemitischen Angriffes auf die Synagoge von Halle an Jom Kippur 2019 und den Morden in Hanau im Februar 2020 wurde der Kabinettsausschuss mit der Erarbeitung beauftragt.

Der Maßnahmenkatalog enthält u.a. den Auftrag an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat zeitnah Eckpunkte für ein Gesetz zur Förderung der wehrhaften Demokratie vorzulegen. Bundesfamilienministerin Franziska Giffey betont: *„Wir brauchen eine dauerhafte Demokratieförderung in Deutschland. Der Kabinettsausschuss hat dafür heute eine wichtige Weiche gestellt. Jetzt ist der Weg dafür frei. Ich werde gemeinsam mit dem Bundesinnenminister den nächsten Schritt gehen und nun zügig Eckpunkte für ein 'Wehrhafte-Demokratie-*

Fördergesetz' vorlegen. Wir werden sicherstellen, dass das Engagement für Demokratie und gegen Hass, Hetze, Gewalt und Extremismus verlässlich und nachhaltig finanziert werden kann“.

Der Maßnahmenkatalog dient vier Zielen:

1. Stärkeres Bewusstsein für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen schaffen sowie verbesserte staatliche Strukturen im Bereich der Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus etablieren; Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden, Justiz, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern sowie Verbesserung der empirischen Grundlagen;
2. Prävention gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Regelstrukturen aller gesellschaftlichen Bereiche ausbauen und stärken, auch im Netz; Weiterentwicklung der politischen Bildung und Demokratietarbeit;
3. Ausbau der Unterstützung von Betroffenen von rassistischer Diskriminierung und sozialem Umfeld; Wirksamer Opferschutz und Verbesserung von nachhaltigen Strukturen der Rassismusbekämpfung;
4. Anerkennung und Wertschätzung einer vielfältigen und chancengerechten Gesellschaft und Stärkung gleicher Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte.

Auf der Basis dieses Vorschlags stellt die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2024 insgesamt mehr als eine Milliarde Euro für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus bereit. Zusätzlich wird die Bundesregierung dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages für die Bereinigungssitzung zum Haushalt 2021 vorschlagen, nochmals weitere 150 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Weitere Informationen:

Informationen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsextremismus-und-rassismus-wirksam-bekaempfen/162610>

Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus

<https://www.bmfsfj.de/blob/162656/5dce068b9e4ea63f99ec46a8fea39eba/20201125-massnahmenkatalog-kabinettsausschuss-rechtsextremismus-data.pdf>

3. Novelle Personenbeförderungsgesetz

Viele Kommunen hatten gehofft, dass mit der angekündigten Novelle des Personenbeförderungsgesetzes auch klargestellt würde, dass Umwelt, Sozial- und qualitative Standards nicht nur für gemeinwirtschaftlich tätige Verkehrsunternehmen gelten, sondern auch für private eigenwirtschaftliche Unternehmen. Seit der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit bei Vergaben gesetzlich verankert wurde, droht hier ein ungleicher Wettbewerb, der zu Lasten der Beschäftigten, der Umwelt und der Nutzer gehen kann.

Der Kabinettsbeschluss wurde nun für Mitte Dezember angekündigt. Leider erfüllt der Gesetzentwurf aus sozialdemokratischer Sicht jedoch die in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Offenbar sehen auch einige Bundesländer kritische Punkte vor allem bei der Beurteilung der neuen Mobilitätsformen, die in einigen Städten heute schon zum Verkehrsangebot gehören und ihre Dienste über Plattformen anbieten.

Von Seiten der kommunalen Spitzenverbände werden ebenfalls ernste Bedenken in Bezug auf die Zulassung und Kontrolle der sogenannten gebündelten Bedarfsverkehre außerhalb des ÖPNV (Poolingverkehre) geäußert. Es dürfe hier auf keinen Fall zur Kannibalisierung bestehender Verkehrsstrukturen kommen. Private Unternehmen, die Poolingdienste anbieten sowie Mietwagenangebote, dürften nicht in Konkurrenz zum bestehenden System auftreten und für sie interessante Marktanteile aus dem Gesamtsystem herausbrechen. Sie sollten die bestehenden Strukturen vor allem sinnvoll ergänzen. Daher sollte gesetzlich klargestellt werden, dass gebündelte Bedarfs- sowie Mietwagenverkehre auch abgelehnt werden können, wenn die Gefahr einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Öffentlichen Personennahverkehrs bestehe.

Die Kontrolle der neuen Mobilitätsformen beispielsweise in Bezug auf die Rückkehrpflicht von Mietwagen müsse über die Bereitstellung von Daten gewährleistet sein. An dieser Stelle sei der Gesetzentwurf nicht verbindlich genug und zum Teil auch nicht mit dem bestehenden System der Datenübermittlung kompatibel.

Auch die Bundes-SGK bewertet den Gesetzentwurf in seiner gegenwärtigen Form als unzureichend. Im Februar dieses Jahres hatten wir ein Positionspapier zur anstehenden Novelle des Personenbeförderungsgesetz beschlossen, in dem wir uns für die Verankerung von Standards für eigenwirtschaftliche Verkehre in den Nahverkehrsplänen als auch für eine weitreichende Kontrolle neuer Mobilitätsformen durch die kommunalen Aufgabenträger ausgesprochen haben.

Zu wünschen wäre, dass im weiteren Gesetzesverfahren noch Änderungen erreicht werden können, damit der ÖPNV, der nun auch durch die Corona-Pandemie stark unter Druck steht durch die Zulassung der neuen Mobilitätsformen nicht in eine noch größere Schiefelage gerät.

Weitere Informationen:

BMVi (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Gesetze-19/entwurf-gesetz-personenbefoerederungsrecht.html?nn=382740>

Bundes-SGK

<https://www.bundes-sgk.de/positionspapier-novelle-personenbefoerderungsgesetzes-kommunale-steuerung-neue-mobilitaetsformen>

4. Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG)

In Deutschland gibt es zu wenig Ladepunkte für Elektroautos. Dies sollte sich mit dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetzes (GEIG) ändern, doch die Union verhindert von Woche zu Woche die abschließende Beratung im Deutschen Bundestag, weil sie lediglich die Mindeststandards der EU-Gebäuderichtlinie zum Aufbau von Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität in Gebäuden umsetzen will. Diese Standards sind aber vor allem auf die Bedürfnisse wirtschaftlich schwacher Staaten ausgerichtet, nicht auf eine Industrienation wie Deutschland.

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine Million Ladepunkte für bis zu zehn Millionen Elektrofahrzeuge zu schaffen. Prognosen gehen sogar von höheren Zahlen für die Anzahl an zugelassenen Fahrzeugen aus, wie eine aktuelle Studie der Leitstelle Ladeinfrastruktur nach 2025/2030 verdeutlicht. Der Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur ist ein wesentlicher Baustein des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung.

Bislang haben vor allem die Kommunen und kommunale Unternehmen sich beim Aufbau der Ladeinfrastruktur engagiert. Damit alle anderen Akteure wie beispielsweise Tankstellenbetreiber und Automobilindustrie und Wohnungsunternehmen verbindliche Regelungen vorfinden, sollte nun auch die rechtliche Grundlage verabschiedet werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich in einem öffentlichen Brandbrief an ihre Kolleginnen und Kollegen von der Union gewandt und diese dazu aufgefordert ihre Blockadehaltung aufzugeben.

Für den Neubau und größere Renovierungen von Wohn- und Nichtwohngebäuden sollen Standards für die Ladeinfrastruktur festgeschrieben werden. Dabei geht es einerseits um betriebsbereite Ladepunkte beispielsweise für das Laden zuhause, bei der Arbeit oder beim Einkauf. Vor allem geht es aber auch um vorbereitende Maßnahmen, wie zum Beispiel das Verlegen von Leerrohren, damit zukünftig bei Bedarf schnell und günstig Ladepunkte nachgerüstet werden können.

Weitere Informationen:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Service/Gesetzesvorhaben/gebaeude-elektromobilitaetsinfrastruktur-gesetz.html>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de

SPD-Bundestagsfraktion

<https://www.spdfraktion.de/presse/pressemitteilungen/union-muss-blockade-beim-ausbau-gebaeude-ladeinfrastruktur-aufgeben>

VKU (Verband kommunaler Unternehmen)

<https://www.vku.de/presse/pressemitteilungen/archiv-2020-pressemitteilungen/vku-zur-studie-ladeinfrastruktur-nach-20252030-der-nationalen-leitstelle-ladeinfrastruktur/>

Presse

<https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/elektroauto-infrastruktur-gesetz-1.5123712>

<https://background.tagesspiegel.de/mobilitaet/warum-jetzt-der-ladegipfel-folgen-muss?fbclid=IwAR1HbNL5vxxL9afolAzydBkRAZR23twkDq3ydSaQcEvHmWPuICZOHQNCyLg>

5. Digitale Souveränität der Kommunen

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat am 26. November 2020 das Diskussionspapier „Digitale Souveränität der Kommunen stärken!“ beschlossen. Das Papier entwickelt ein politisches Leitbild für digitale Unabhängigkeit auf kommunaler Ebene und leitet daraus politische Forderungen ab.

Die Stadt der Zukunft ist vor allem eine vernetzte Stadt. Eine Stadt, in der durch digitale Möglichkeiten Mobilität nachhaltiger, Teilhabe niedrigschwelliger und Steuerung einfacher werden soll. Technologische Inkompatibilität, ein unklarer rechtlicher Rahmen, fehlende Vernetzung von Themenfeldern oder unzureichende Kompetenzen: Abhängigkeit im digitalen Raum hat für Städte viele Gesichter. Für Kommunen lässt sie sich gut in den Dimensionen Technologie, Daten, Governance und Kompetenzen beschreiben.

Mit welchen Mitteln werden Selbstbestimmung und Handlungsfähigkeit gestärkt und Städte digital souveräner? IT ist heute nicht mehr nur Unterstützung von Verwaltungshandeln, sondern ein integraler Bestandteil des Handelns. Kommunen spüren Abhängigkeiten, wenn Software nicht flexibel anzupassen ist oder nur durch einen bestimmten Hersteller bereitgestellt wird. Sie sind unflexibel, wenn Systeme, die sich austauschen müssen, nicht miteinander kommunizieren können. Wenn Schnittstellen und Standards nicht zusammen passen, können Daten nicht gut genutzt werden. Das hemmt das Innovationspotenzial von Städten.

Die Technologie ist ein wichtiger, aber nicht der einzige Aspekt digitaler Unabhängigkeit. Selbstbestimmung geht immer auf den Menschen zurück. Digital unabhängiger werden Städte auch durch entsprechende Kompetenzen in der Verwaltung. Hierbei spielt auch der Mut Neues auszuprobieren und Offenheit gegenüber Innovationen eine Rolle. Und eine souveräne Stadt braucht souveräne Bürgerinnen und Bürger. Dafür braucht es mehr digitale Bildung.

Das vorliegende Diskussionspapier möchte den Begriff der "Digitalen Souveränität" auch abseits der meist fachlich-technischen Diskurse zugänglich machen. Es werden ein politisches Leitbild für digitale Unabhängigkeit auf kommunaler Ebene gezeichnet und politische Forderungen entwickelt. Entstanden ist das Papier innerhalb der gemeinsamen Initiative „Digitale Souveränität“ von Deutschem Städtetag und KGSt.

Weitere Informationen und Download des Papiers:

<https://www.staedtetag.de/positionen/positionsapiere/diskussionspapier-digitale-souveraenitaet-kommunen-staerken>

6. Fit für eine nachhaltige Zukunft in den Kommunen

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) hat drei neue Programme zur Förderung eines nachhaltigen Strukturwandels in Braunkohlegebieten und zur Anpassung an den Klimawandel in den Kommunen aufgelegt.

Das von der Bundesregierung beschlossene Konjunktur- und Zukunftspaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Krise ermöglicht milliardenschwere Investitionen in eine ökologische Modernisierung. Bundesumweltministerin Svenja Schulze (SPD) hat sich dafür eingesetzt, dass die sozialen Einrichtungen unterstützt werden, die gerade auch in der Corona-Krise besondere Leistungen für die Gesellschaft erbringen.

Bestandteil des Paketes sind daher zwei neue Förderprogramme des BMU, mit denen soziale Dienste gezielt beim ökologischen Umbau unseres Landes unterstützt werden. Für Kommunen, gemeinnützige Vereinigungen sowie Organisationen und Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen werden mit den Förderprogrammen „**Sozial & Mobil**“ und „**Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen**“ bis 2023 Beratungen, Konzepte und Maßnahmen zur Klimaanpassung vom BMU mit 150 Millionen Euro gefördert. Das Flottenaustauschprogramm „Sozial & Mobil“ hilft unter anderem mobilen Pflegediensten oder auch Seniorenheimen dabei, ihre Flotte auf Elektromobilität umzustellen. Das neue Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ unterstützt soziale Einrichtungen wie Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten u.ä. dabei, sich gegen die Folgen des Klimawandels zu wappnen.

Informationen über die Art der Förderung und die Beantragung der Fördermittel sind hier zu finden:

www.bmu.de/DL2590

Für die Regionen, in denen heute noch Braunkohle abgebaut wird, wird sich in den nächsten Jahren vieles verändern – wirtschaftlich und sozial. Das Ziel von Bundesumweltministerin Svenja Schulze ist es, den Regionen bei diesem Wandel zu helfen und sie auf einen nachhaltigen, ökologischen und damit zukunftsfähigen Weg zu bringen. Das Förderprogramm „**Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen**“ (KoMoNa) richtet sich an Kommunen und andere Akteure wie etwa Hochschulen und Unternehmen aus Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind und ihre Heimat fit für eine nachhaltige Zukunft machen wollen. Zu den ausgewählten Gebieten gehören das Lausitzer, das Mitteldeutsche und das Rheinische Revier. Die Reviere werden in Ihrem Bestreben gestärkt, zu Pilotregionen zu werden, die auf vorbildliche Weise zu einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die Modellvorhaben sollen voneinander lernen und Vorreiter sein für andere vom Strukturwandel betroffene Regionen in ganz Deutschland.

Mit KoMoNa werden schwerpunktmäßig investive Maßnahmen wie beispielsweise die naturnahe Gestaltung von Flächen und Gewässern gefördert. Auch Projektideen im Sinne eines umweltfreundlichen und nachhaltigen Tourismus oder für mehr Umweltgerechtigkeit in Quartieren und Stadtteilen werden durch das Förderprogramm unterstützt. Über das Förderprogramm wird in einer digitalen Info-Webinar-Reihe „So fördert die KoMoNa-Richtlinie nachhaltige Entwicklung in Braunkohlerevieren“ am 4., 8. und 11. Dezember 2020 informiert.

Weiterführende Informationen sind hier zu finden:

www.z-u-g.org/komona

www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/eine-strategie-begleitet-uns/die-deutsche-nachhaltigkeitsstrategie

Datenschutzgrundverordnung

Seit dem 25.05.2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Deshalb haben wir unsere Datenschutzerklärung angepasst. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Informationsbrief auch weiterhin beziehen möchten. Andernfalls haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich davon abzumelden.

<https://www.bundes-sgk.de/kontakt>

<https://www.bundes-sgk.de/datenschutzerklaerung>

Informationsbrief der Bundes-SGK

Bundes-SGK · Stresemannstraße 30 · 10963 Berlin · Tel.: (0 30) 2 59 93-960 · Fax: (0 30) 2 59 93-970 · E-Mail: info@bundes-sgk.de

Verantwortlich: Dr. Manfred Sternberg, Geschäftsführer

www.bundes-sgk.de